

2.6.5 Schutzgegenstand

Quellen des Hahnerberger Siepens
südöstlich Hahnerberg

Die Quellbereiche des Hahnerberger Siepens liegen in einem Buchenaltholzbestand. Eine der Quellen speist den Hahnerberger Siepen oberhalb der Zierteichanlage. Zwei weitere bilden den Zufluss der Teichanlage.

Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gemäß
§22 a, b LG NRW

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit

Schutzgrund

Die Quelle ist schutzwürdig

- wegen ihrer Eigenart als Inselbiotop und besonders starken Gefährdung durch anthropogene Einflüsse
- wegen ihrer besonderen Eigenart als Grundwasseraustrittsstelle mit speziell daran gebundener Flora und Fauna
- als Ursprung aller Fließgewässer und Ausgangspunkt jeder Bachrenaturierung

A. Verbot

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist zusätzlich zu Ziffer 2.5 A. 1. bis A. 2. verboten:

- Besatzfische in die Teichanlage einzubringen

B. Gebot

- Zum Schutz der autochtonen Fischarten und Amphibienbestände sind die eingebürgerten und eingeschleppten Fischarten zu entfernen